

## Nachbesserung beim Baukindergeld 2024

Die **KfW-Förderung Wohneigentum für Familien (WEF)**, bekannt als Baukindergeld 2024, die **seit 16. Oktober 2023 verfügbar** ist, wurde kurz vor Start verbessert.

So wurden sowohl die Einkommensgrenze für Baufamilien, die für die **KfW Förderung** zugelassen sind, sowie die Kredithöchstbeträge deutlich erhöht.

### Die wichtigsten Updates zum Baukindergeld 2024

- Die Grenze des zu versteuernden Jahreseinkommens, das zur Nutzung des Förderprogramms berechtigt, für eine Familie mit einem Kind wurde **von 60.000 EUR auf 90.000 Euro angehoben**. Die Einkommensgrenze erhöht sich mit jedem weiteren Kind um jeweils 10.000 Euro.
- Die von der Zahl der Kinder abhängigen **Kredithöchstbeträge werden um jeweils bis zu 35.000 Euro angehoben**.

Gefördert werden neu errichtete Wohngebäude sowie der Ersterwerb neu errichteter klimafreundlicher und energieeffizienter Wohngebäude zur Selbstnutzung in den Stufen

- **Klimafreundliches Wohngebäude**
- **Klimafreundliche Wohngebäude – mit QNG**

Pro Antrag kann maximal 1 Wohneinheit gefördert werden.

Die Förderung umfasst bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionen.

Bei Eigenleistung sind die Ausgaben für das Material förderfähig.